

1.4 Verschuß und Besiegelung

Da sich im Bestand der vorliegenden Edition auch drei *A u s f e r t i g u n g e n* von Briefen durch die Saarbrücker Kanzlei befinden, ist es möglich, hinsichtlich Faltung, Verschuß und Besiegelung nicht nur Aussagen über die eingegangenen Schreiben zu treffen, sondern auch einen Blick auf die Saarbrücker Praxis zu werfen. Es scheint allgemein üblich gewesen zu sein, daß man die Briefe zunächst auf der Rückseite mit der Anschrift des Empfängers versehen hat, um sie dann erst zu falten, da das nach der Faltung entstandene Format in Abhängigkeit vom Raum, den die Beschriftung einnimmt, variiert und sich diesem stets anpaßt. Zudem kommen Abschriften vor, die nicht gefaltet, aber dennoch genau wie Ausfertigungen adressiert worden sind. Der Brief wurde dazu von der Vorderseite von der rechten oberen über die linke untere Ecke auf die Rückseite gewendet, so daß die vormalige Unterkante sich nun rechts befand. Etwas oberhalb der Mitte des Blattes und mit einem gewissen Abstand vom rechten Rand hat man sodann mehr oder weniger dicht bis an denselben heran in einer oder mehreren Zeilen, mit einer Initiale beginnend, die Adresse geschrieben. Danach wurde links von der Schrift das Papier nach hinten geschlagen und so gefaltet, daß neben der Schrift nur noch ein schmaler Rand blieb. Nun hat man das Blatt wenig oberhalb der Schrift erneut nach hinten gefaltet und diesen Vorgang unterhalb derselben wiederholt, so daß ein annähernd quadratisches Format entstanden ist. Die oberhalb der Adresse nach hinten geschlagene Fläche bildete dort die Außenseite, war aber etwas kürzer als die verbliebene Gesamtfläche, da das Siegel je etwa zur Hälfte auf beiden sich überlappenden Rückflächen angebracht werden mußte²⁴.

Beim Verschuß hat man sich verschiedener Methoden bedient, von denen drei genauer beobachtet werden können. Die erste besteht darin, daß im Abstand etwa des halben Siegeldurchmessers zwei parallele Schnitte durch alle Papierlagen erfolgt sind, durch die ein schmales Papierbändchen (Pressel) geführt wurde, dessen Enden sich auf der Rückseite des Briefes überlappten. Über diesen wurde Wachs aufgetragen, das man mit einem rauhförmigen Papierblättchen (Tektur) bedeckte und mit dem Siegelaufdruck versah²⁵.

Bei der zweiten Methode, mit der alle Briefe des Bischofs Konrad von Metz verschlossen wurden, erfolgte nur ein Siegelschnitt, der aber etwas breiter war. Anstelle des schmalen Papierbändchens und der Tektur hat man ein Papierblättchen in Form eines langen, spitzwinkligen Dreiecks genommen und von der Adreßseite des gefalteten Briefes dessen

²⁴ Vgl. hierzu auch Maué, Hermann: „Verschlossene Briefe – Briefverschußsiegel“, in: *Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance*, hg. von Heinz-Dieter Heimann in Verbindung mit Ivan Hlaváček, Paderborn; München / Wien / Zürich 1997, S. 191-204, besonders die Abbildungen S. 208.

²⁵ Zu Faltung und Verschuß vgl. auch Mengel, Elisabeth: „Aktenkundliche Untersuchungen an der Korrespondenz zwischen Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und Albrecht von Preußen. Ein Beitrag zur historischen Aktenkunde des 16. Jahrhunderts“, in: *AZ* 48 (1953), S. 121-158, mit zahlreichen Abbildungen. Die dort erläuterten Methoden entsprechen jedoch nur annähernd denen der Varsberg-Briefe.